

TRAFO-Beteiligungsfonds

Merkblatt Stand: 10.12.2025

Wie fördern wir?

Im Rahmen des Transformationsprozesses stellt die Saarup-Venture GmbH Start-ups und jungen, wachstumsorientierten Unternehmen mit innovativen (z.B. ökologischen und/oder digitalen) Geschäftsmodellen zusätzliche Finanzierungsmittel zur mittel- und langfristigen Finanzierung zur Verfügung.

Die Beteiligungen aus dem Programm „Trafo-Beteiligungsfonds“ werden direkt bei der Saarup-Venture GmbH beantragt und von dieser vergeben.

Wen fördern wir?

Start-ups und junge wachstumsorientierte Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen, die eine Betriebsstätte und mindestens 50% der Vollzeitbeschäftigen im Saarland haben. Die Einhaltung der Vorgabe zu den Vollzeitbeschäftigten im Saarland ist zum Zeitpunkt der Antragstellung durch den Steuerberater/Wirtschaftsprüfer des antragstellenden Unternehmens zu bestätigen. Maßgeblich sind Vollzeitäquivalente.

Ein Start-up und junges innovatives wachstumsorientiertes Unternehmen, das in der Regel nicht älter als zehn (10) Jahre ist, charakterisiert insbesondere eines der folgenden Merkmale:

- Skalierbares und wachstumsorientiertes Geschäftsmodell
- Innovatives und/oder digitalisierungsorientiertes Geschäftsmodell
- Inanspruchnahme einer Innovationsförderung⁴ innerhalb der letzten 36 Monate
- Auszeichnung durch einen nationalen oder internationalen Innovationspreis⁵ innerhalb der letzten 36 Monate
- Unternehmen, deren Geschäftsmodell innovative Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen entwickelt.

Nicht gefördert werden Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß den Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (Mitteilung der Kommission – Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABI. C 249 vom 31.7.2014, S. 1); für die Zwecke dieser Leitlinien werden KMU, bei denen die Dauer der gewerblichen Tätigkeit den in Artikel 21 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung festgelegten beihilfefähigen Zeitraum nicht überschreitet und die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen infrage kommen, nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten betrachtet, es sei denn, sie sind Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllen die im nationalen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag ihrer Gläubiger.

⁴ Zuschüsse, Kredite oder Bürgschaften aus europäischen (z.B. aus Horizon 2020 oder dem 7. Forschungsrahmenprogramm (FP7) und/oder aus FP7 (Förder-) Instrumenten wie z. B. die Gemeinsame Technologieinitiative (JTI), "Eurostars") oder nationalen Forschungs- und/oder Innovationsprogrammen

⁵ Z. B. Innovationspreise der Landesministerien, Deutscher Innovationspreis für Klima und Umwelt (IKU), KfW Award Gründen, Innovationspreis Reallabore, Falling Walls Science Summit, WIPO Global Awards und Europäischer Erfinderpreis

Verwendungszweck / Was fördern wir?

Mit dem Programm „Trafo-Beteiligungsfonds“ können der Betriebsmittelbedarf sowie Investitionen inkl. Akquisitionen im Saarland dargestellt werden, z. B.:

- (Mit-)Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen inkl. Akquisitionen
- (Mit-)Finanzierung allgemeiner Unternehmensfinanzierungen

Gefördert werden können alle wachstumsfördernden und bilanzstärkenden Maßnahmen, vor allem zur Stärkung der Eigenkapital-Ausstattung und zur Liquiditätssicherung.

Private Investoren und/oder Gründer beteiligen sich mindestens mit 50% am Gesamtfinanzierungsbedarf.

Sanierungen, Umschuldungen, Insichgeschäfte sowie Entnahmen und Auszahlungen an Gesellschafter werden grundsätzlich nicht finanziert.

Art der Finanzierung

Die Finanzierung in Form einer offenen und/oder einer stillen Beteiligung oder ggf. einer anderen eigenkapitalähnlichen Form (z.B. Wandeldarlehen) entsprechend der Gestaltung des Anteils des privaten Investors.

In welchem Umfang fördern wir?

Finanzierungsanteil:

Bis zu 50% des Betriebsmittel- oder Investitionsbedarfs.

Das Programm ist in der Regel auf einen Höchstbetrag von 2.500.000,00 € je Kreditnehmereinheit gemäß § 19 KWG begrenzt.

Ist eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen möglich?

Eine Kombination mit anderen Hilfs- und Fördermitteln ist unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union in bestimmten Fällen möglich, muss aber im Einzelfall geprüft werden. Die Summe der Unterstützungen darf die Summe der Aufwendungen nicht übersteigen.

Wie sind die Konditionen und die Laufzeiten?

Bei Finanzierungen über stille Beteiligungen oder alternative Finanzierungsmittel (z.B. Wandeldarlehen):

Die Auszahlung erfolgt zu 100 %.

Die Mittel sind innerhalb von 24 Monaten abzurufen.

Die Konditionen werden analog mit den Regelungen des privaten Investors gestaltet.

Wie erfolgt die Tilgung?

Stille Beteiligung:

Die Laufzeit der stillen Beteiligung oder alternativen Finanzierungsmittel beträgt in der Regel 10 Jahre. Die Tilgung erfolgt in der Regel nach dem Ende der Laufzeit in einer Summe.

Offene Beteiligung:

Bei der offenen Beteiligung erwirbt die Saarup-Venture GmbH Anteile am zu finanzierenden Unternehmen. Nach einem Zeitraum von fünf bis spätestens zehn Jahren soll ein Ausstieg aus der offenen Beteiligung erfolgen. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt kein Verkauf (Trade-Sale) oder Börsengang (IPO) erfolgt ist, können die Anteile der Gesellschaft, den Gründungsgeschaftern oder Dritten auf Basis einer aktuellen Unternehmensbewertung zum Kauf angeboten werden.

Wie erfolgt die Antragstellung und welche Unterlagen sind erforderlich?

Das Unternehmen stellt den Finanzierungsantrag für Beteiligungen nach dem Programm „Trafo-Beteiligungsfonds“ direkt bei der Saarup-Venture GmbH. Eine Einbindung des privaten Investors ist sinnvoll.

Die Antragstellung erfolgt mittels Antragsformulars für das Programm „Trafo-Beteiligungsfonds“ u.a. mit Angaben über das Unternehmen, seine Leitung, seine Organisation, seinen Geschäftszweck, seinen Standort, seine Vermögensverhältnisse und seine nachhaltige Ertragskraft. Daneben sind die Unterlagen entsprechend der Checkliste für das Programm „Trafo-Beteiligungsfonds“ (siehe Antragsformular) einzureichen. Die Saarup-Venture GmbH behält sich vor bei Bedarf ergänzende Informationen anzufordern.

Wie ist die Verwendung der Mittel nachzuweisen?

Die Finanzierungsmittel sind antrags- und bewilligungskonform zu verwenden.

Der Beteiligungsnehmer ist verpflichtet, der Saarup-Venture GmbH die antragsgemäße Verwendung der stillen Beteiligungen oder alternativen Finanzierungsmittel durch die Vorlage eines VerwendungsNachweises innerhalb von drei Monaten nach Vollauszahlung nachzuweisen. Für den VerwendungsNachweis sind die entsprechenden Formulare der Saarup-Venture GmbH in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Bei nicht antrags-/bewilligungsgemäßer Verwendung ist/sind die erhaltenen Mittel vorzeitig zurückzuzahlen.

Auskunftspflicht, Prüfungsrecht

Die im Zusammenhang mit den beantragten und bewilligten Finanzierungen stehenden Daten können von der Saarup-Venture GmbH und vom Saarland, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft oder deren Beauftragten sowie den zuständigen Landesministerien und dem Rechnungshof des Saarlandes jederzeit durch Einsichtnahme in die betrieblichen Unterlagen und durch Besichtigung an Ort und Stelle geprüft werden. Der Beteiligungsnehmer hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Dem Rechnungshof des Saarlandes stehen dabei die Prüfungsrechte nach § 91 LHO zu.

Inkrafttreten

Das Programm tritt am 10.12.2025 in Kraft.